

1973	Ausgegeben zu Bonn am 17. Juli 1973	Nr. 55
Tag	Inhalt	Seite
10. 7. 73	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verwaltungskosten beim Deutschen Patentamt 424-4-4	757
11. 7. 73	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungs- und Begleitpapiere, zusammenfassende Übersichten und die statistische Erfassung der Beförderungsleistungen im Werkfernverkehr 9241-9	758
22. 6. 73	Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen	762
5. 7. 73	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 232 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung) ... 310-4	762
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 31 und Nr. 32	763
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	764

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verwaltungskosten beim Deutschen Patentamt

Vom 10. Juli 1973

Auf Grund des § 22 Abs. 2, § 36 a Abs. 4 des Patentgesetzes, des § 21 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes und der §§ 7, 36 Abs. 2 des Warenzeichengesetzes, sämtlich in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1), das Patentgesetz zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 841, 1830), im übrigen zuletzt geändert durch das Kostenermächtigungs-Änderungsgesetz vom 23. Juni 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 805), wird verordnet:

§ 1

Der Erste Teil des Kostenverzeichnisses nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über Verwaltungskosten beim Deutschen Patentamt vom 26. Juni 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 835) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Nummer 4 Buchstabe a wird Nummer 4.
2. Hinter der Nummer 4 wird folgende Nummer 5 Buchstabe a eingefügt:
„5 a) Lieferung ermittelter Druckschriften
Für den Antrag des Patentsuchers oder des antragstellenden Dritten, Ablichtungen sämtlicher im Verfahren gemäß § 28 a des

Patentgesetzes ermittelten Druckschriften jeweils zusammen mit dem Bescheid des Patentamtes zu liefern, 15,00 DM“.

3. Die bisherige Nummer 4 Buchstabe b wird Nummer 5 Buchstabe b.
4. Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 21 des Sechsten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 23. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 274, 316), Artikel 7 § 5 des Gesetzes zur Änderung des Patentgesetzes, des Warenzeichengesetzes und weiterer Gesetze vom 4. September 1967 (Bundesgesetzblatt I S. 953) und Artikel 33 des Kostenermächtigungs-Änderungsgesetzes vom 23. Juni 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 805) auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 10. Juli 1973

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungs- und Begleitpapiere,
zusammenfassende Übersichten und die statistische Erfassung
der Beförderungsleistungen im Werkfernverkehr**

Vom 11. Juli 1973

Auf Grund des § 52 des Güterkraftverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1969 (Bundesgesetzbl. 1970 I S. 1), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 24. Dezember 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 2149), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Beförderungs- und Begleitpapiere, zusammenfassende Übersichten und die statistische Erfassung der Beförderungsleistungen im Werkfernverkehr, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Januar 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 78), wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift der Verordnung werden folgende Kurzbezeichnung und Abkürzung angefügt:
„(Werkfernverkehrs-Verordnung GüKG — GüKWV)“.
2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Worte „und Stunde“ gestrichen,
 - b) Nummer 6 wird aufgehoben,
 - c) die Nummern 7 bis 11 werden Nummern 6 bis 10.
3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die roten Vordrucke (§§ 1 bis 3) sind vor Antritt der Fahrt in Maschinenschrift oder mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift vollständig und gut lesbar auszufüllen.“
4. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) An Stelle des in § 1 bestimmten Formblatts kann, wenn für jede Be- und jede Entladestelle das Rohgewicht je Güterart vor Antritt der Fahrt feststeht, eine Monatsübersicht nach Formblatt der Anlage 2 mitgeführt werden, in die alle Be-

förderungen im Werkfernverkehr durch dasselbe Kraftfahrzeug fortlaufend für einen Kalendermonat einzutragen sind. § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 letzter Satz finden entsprechende Anwendung.“

5. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jedes im Werkfernverkehr verwendete Kraftfahrzeug von mehr als 1 t Nutzlast oder für jede im Werkfernverkehr verwendete Zugmaschine ist gesondert eine zusammenfassende Übersicht nach Formblatt der Anlage 2 über alle in einem Kalendermonat begonnenen Beförderungen im Werkfernverkehr oder, wenn solche Beförderungen in einem Kalendermonat nicht durchgeführt worden sind, eine Fehlanzeige jeweils bis zum zwanzigsten Tag des folgenden Kalendermonats der Außenstelle der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr einzureichen, in deren Bereich das Kraftfahrzeug zugelassen ist; Fortsetzungsblätter sind an das Hauptblatt anzuhäften.“

6. Die Formblätter der Anlagen 1 und 2 werden durch die dieser Verordnung anliegenden Formblätter ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 105 des Güterkraftverkehrsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Abweichend von Artikel 1 Nr. 6 können die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassenen Vordrucke bis zum 31. Dezember 1973 weiterverwendet werden.

Bonn, den 11. Juli 1973

Der Bundesminister für Verkehr
In Vertretung
Wittrock

Beförderungs- und Begleitpapier

für den Werkfernverkehr

1. Datum des Fahrtantritts nach Übernahme des Gutes	2. Amtliches Kennzeichen a) Kraftfahrzeug b) Anhänger c) Zugmaschine	Nutzlast / Leistung kg kg PS
---	--	--

3. Zulassungsinhaber und Eigentümer des Kraftfahrzeugs oder Abzahlungskäufer, falls das Fahrzeug auf Abzahlung gekauft ist:

- a) Name (Firma):
- b) Gegenstand des Unternehmens:
- c) Ort: Kreis:
- d) Straße, Nummer:
- e) Standort des Fahrzeugs, falls von c) abweichend:

4. Beladestelle: a) Name (Firma):	6. Grenzübergang bei Beförderung nach oder von Orten außerhalb des Bundesgebietes:
b) Gegenstand des Unternehmens:	
c) Ort: Kreis:	
d) Straße, Nummer:	

5. Entladestelle: a) Name (Firma):	
b) Gegenstand des Unternehmens:	
c) Ort: Kreis:	
d) Straße, Nummer:	

7. Anzahl und Art der Verpackung	8. Genaue Bezeichnung und Art der beförderten Güter	9. Rohgewicht je Güterart in Kilogramm

Bemerkung: Falls der Raum unter Nummer 7 bis 9 nicht ausreicht, kann auch die Rückseite benutzt werden.

.....
Unterschrift des Unternehmers

Anlage 2

Monatsübersicht

über die Beförderungsleistungen im Werkfernverkehr

Monat _____ 197 _____

Name (Firma): _____

Gegenstand des Unternehmens: _____
(Genaue Bezeichnung des Unternehmens)

in _____, Straße _____ Nr. _____
Ort Kreis

	Kraftfahrzeug*) Lastkraftwagen <input type="checkbox"/> Zugmaschine <input type="checkbox"/> <small>(auch Lastkraftwagen mit Spezialaufbau und Sonderkraftfahrzeuge für Lastenbeförderung)</small>	Mit nebenstehendem Kraftfahrzeug zusammen im Werkfernverkehr verwendete Anhänger <small>(auch Sattelanhänger)</small>		
		1	2	3
Amtliches Kennzeichen				
Nutzlast in kg bei LKW und Anhänger				
Leistung in PS bei Zugmaschine		*) Zutreffendes bitte ankreuzen		
Standort des Kraftfahrzeugs nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	a) Ort			
	b) Kreis			

Es wird versichert, daß alle in obigem Monat begonnenen Beförderungen im Werkfernverkehr in dieser Zusammenstellung vollständig enthalten und die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Diesem Deckblatt sind _____ Fortsetzungsblätter beigelegt.

_____ , den _____ 197 _____

(Firmenstempel und Unterschrift)

Zur Beachtung

1. Unternehmen, die Werkfernverkehr betreiben, haben die Monatsübersicht der zuständigen Außenstelle der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr bis zum Zwanzigsten des dem Beförderungsbeginn folgenden Monats einzureichen.
 2. Die Monatsübersicht ist für jedes im Werkfernverkehr eingesetzte Kraftfahrzeug und für jeden Kalendermonat gesondert auszufüllen; Fortsetzungsblätter sind an das Hauptblatt anzuheften. Wird eine Beförderung mit einem Ersatzfahrzeug durchgeführt, so ist sie in Spalte 2 der Rückseite mit dem Zusatz „Ersatzfahrzeug“ unter Angabe des amtlichen Kennzeichens und der Nutzlast kenntlich zu machen.
 3. Aus der Bezeichnung des Unternehmens muß hervorgehen, ob es sich um ein Herstellungs-, Großhandels- oder Einzelhandelsunternehmen handelt. Bei mehreren Tätigkeiten sind alle anzugeben; die Haupttätigkeit ist zu unterstreichen.
 4. **Erläuterungen zu den Spalten der Rückseite:**
 - Zu Spalte 2: Bei Beförderungen nach oder von Orten außerhalb des Bundesgebietes sind der Staat an Stelle des Kreises sowie der genaue deutsche Grenzübergang anzugeben.
 - Zu Spalte 3: Die beförderten Güter sind so genau zu bezeichnen, daß die Zuordnung zu den Gruppen des Güterverzeichnisses möglich ist, z. B. nicht „Getreide“ sondern „Roggen“, nicht „Getränke“ sondern „Bier“. Gebrauchte Verpackungen oder Leergut sind als besondere Güterart anzugeben.
 - Zu Spalte 4: Für jede Güterart ist das Rohgewicht getrennt anzugeben. Rohgewicht ist das Gewicht des beförderten Gutes einschließlich des Gewichts der Umschließung.
- Bei Sammel- und Verteilerfahrten sind vereinfachte Eintragungen zulässig. Nähere Auskünfte erteilen die Außenstellen der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr und das Kraftfahrt-Bundesamt, 239 Flensburg, Postfach.
5. Wurden in einem Monat keine Beförderungen im Werkfernverkehr durchgeführt, so ist für das sonst im Werkfernverkehr verwendete Kraftfahrzeug an Stelle der Monatsübersicht eine Fehlanzeige einzureichen.

**Bekanntmachung
über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen**

Vom 22. Juni 1973

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1904 betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen (Reichsgesetzbl. S. 141) in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird bekanntgemacht:

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für

1. die in der Zeit vom 24. bis 26. Juli 1973 in Darmstadt stattfindenden öffentlichen Arbeitssitzungen anlässlich der Verleihung des Bundespreises „Gute Form“,
2. die in der Zeit vom 24. bis 26. August 1973 in Köln stattfindende „Internationale Herren-Mode-Woche“,
3. die in der Zeit vom 26. August bis 1. September 1973 in Karlsruhe stattfindende „25. Heilmittelausstellung“,
4. die in der Zeit vom 22. bis 24. September 1973 in Düsseldorf stattfindende „36. GDS — Europäische Schuhmusterschau“,
5. die in der Zeit vom 22. bis 27. September 1973 in Köln stattfindende „ANUGA — Allgemeine Nahrungs- und Genußmittel-Ausstellung“,
6. die in der Zeit vom 22. September bis 7. Oktober 1973 in München stattfindende „Bayerische Landwirtschaftsausstellung 1973 — Zentrallandwirtschaftsfest“,
7. die in der Zeit vom 29. September bis 7. Oktober 1973 in Friedrichshafen stattfindende „12. 'interboot' — Internationale Bootsausstellung am Bodensee“,
8. die in der Zeit vom 3. bis 6. Oktober 1973 in Düsseldorf stattfindende Veranstaltung „13. Kongreß und Ausstellung Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“,
9. die in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober 1973 in Köln stattfindende „SPOGA — Internationale Fachmesse für Sportartikel, Campingbedarf und Gartenmöbel“,
10. die in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober 1973 in Köln stattfindende „Internationale Gartenfachmesse“,
11. die in der Zeit vom 12. bis 14. Oktober 1973 in Köln stattfindende „Internationale Messe FÜR DAS KIND“,
12. die in der Zeit vom 27. Oktober bis 4. November 1973 in Nürnberg stattfindende „Internationale Ausstellung für Erfindungen und Neuheiten — IENA —“,
13. die in der Zeit vom 13. bis 18. November 1973 in Düsseldorf stattfindende „INTEROCEAN'73 — 2. internationaler Kongreß mit Ausstellung für Meeresforschung und Meeresnutzung“.

Bonn, den 22. Juni 1973

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Mai 1973 — 2 BvL 5/72, 2 BvL 6/72, 2 BvL 7/72, 2 BvL 13/72 —, ergangen auf Vorlagen des Oberlandesgerichts Celle, wird nachfolgender Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 232 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 5. Juli 1973

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 31, ausgegeben am 30. Juni 1973

Tag	Inhalt	Seite
27. 6. 73	Gesetz zu dem Interimsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Republik Österreich	629
27. 6. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Österreich andererseits	640
27. 6. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Portugiesischen Republik andererseits	653
27. 6. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und dem Königreich Schweden andererseits	669
27. 6. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Schweizerischen Eidgenossenschaft nebst Zusatzabkommen vom 22. Juli 1972 über die Geltung dieses Abkommens für das Fürstentum Liechtenstein	682
27. 6. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Republik Island	693
—	Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Dritten Durchführungsverordnung zum Seefischerei-Vertragsgesetz 1971	700

Nr. 32, ausgegeben am 10. Juli 1973

4. 7. 73	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. Juli 1964 über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches	701
	2121-50-1	
4. 7. 73	Gesetz zu der Vereinbarung vom 9. November 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Durchführung des Abkommens vom 12. Oktober 1968 über Soziale Sicherheit	710
28. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern	714
4. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens zur Gründung eines Welt-Hilfsverbandes	714
4. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über das Internationale Kälteinstitut	715
5. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland	715
6. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht	716
19. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt und der Vereinbarung über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr	717
25. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Zollbehandlung von Paletten, die im internationalen Verkehr verwendet werden	717
25. 6. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	718
27. 6. 73	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über den Bau der Grenzbrücke über die Sauer zwischen Echternach und Echternacherbrück im Zuge der Europastraße 42	718

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
7. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1554/73 der Kommission über die Bedingungen zur Gewährung einer Übergangungsvergütung für die am Ende des Wirtschaftsjahres 1972/1973 vorhandenen Bestände an Weichweizen, zur Brotherstellung geeignetem Roggen und Mais	13. 6. 73	L 156/13
5. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1555/73 der Kommission über die Lieferung von butteroil an bestimmte Drittländer als Gemeinschaftshilfe zugunsten des Welternährungsprogramms	13. 6. 73	L 156/17
12. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1556/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	13. 6. 73	L 156/19
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1561/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	14. 6. 73	L 157/1
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1562/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	14. 6. 73	L 157/3
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1563/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	14. 6. 73	L 157/5
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1564/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	14. 6. 73	L 157/7
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1565/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	14. 6. 73	L 157/8
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1567/73 der Kommission zur Änderung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Olsaaten	14. 6. 73	L 157/11
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1568/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr für Olivenöl	14. 6. 73	L 157/13
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1569/73 der Kommission zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen bei Obst und Gemüse	14. 6. 73	L 157/15
12. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1570/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2637/70 hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Vorausfestsetzungsbescheinigungen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von Waren ausgeführt werden, die nicht unter Anhang II des Vertrages fallen	14. 6. 73	L 157/17
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1571/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	14. 6. 73	L 157/18
13. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1572/73 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	14. 6. 73	L 157/22
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1573/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	15. 6. 73	L 158/1
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1574/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	15. 6. 73	L 158/3

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1575/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	15. 6. 73	L 158/5
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1576/73 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	15. 6. 73	L 158/7
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1577/73 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	15. 6. 73	L 158/10
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1578/73 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	15. 6. 73	L 158/12
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1579/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	15. 6. 73	L 158/14
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1580/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	15. 6. 73	L 158/16
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1581/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	15. 6. 73	L 158/18
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1582/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	15. 6. 73	L 158/19
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1583/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen	15. 6. 73	L 158/22
12. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1584/73 der Kommission zur Änderung der Anlagen der Verordnungen (EWG) Nrn. 1053/68 und 1054/68 betreffend die Voraussetzungen für die Zulassung bestimmter Käse zu bestimmten Tarifnummern	15. 6. 73	L 158/28
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1585/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	15. 6. 73	L 158/30
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1586/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	16. 6. 73	L 159/1
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1587/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	16. 6. 73	L 159/3
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1588/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	16. 6. 73	L 159/5
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1589/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	16. 6. 73	L 159/7
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1590/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr von stärkehaltigen Erzeugnissen	16. 6. 73	L 159/8
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1591/73 der Kommission zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 1465/73 über die Differenzbeträge für Raps- und Rübensamen	16. 6. 73	L 159/10
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1592/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen für Milch- und Milcherzeugnisse, die in unverändertem Zustand ausgeführt werden	16. 6. 73	L 159/12
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1593/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Rindfleischsektor für den am 1. Juli 1973 beginnenden Zeitraum	16. 6. 73	L 159/24
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1601/73 der Kommission betreffend eine Ausschreibung für den Verkauf von Weißzucker im Besitz der französischen Interventionsstelle	16. 6. 73	L 159/33

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1602/73 der Kommission über die Durchführung einer neuen Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizen als Hilfeleistung für das Königreich Afghanistan	16. 6. 73	L 159/37
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1603/73 der Kommission zur Festsetzung der besonderen Abschöpfung bei der Einfuhr von Olivenöl	16. 6. 73	L 159/40
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1604/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr für Olivenöl	16. 6. 73	L 159/42
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1605/73 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	16. 6. 73	L 159/44
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1606/73 der Kommission zur Änderung der Erstattung bei der Ausfuhr von Olsaaten	16. 6. 73	L 159/46
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1607/73 der Kommission zur Festsetzung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckersektors	16. 6. 73	L 159/48
15. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1608/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für bestimmte Roggenverarbeitungszeugnisse anzuwendenden Beträge	16. 6. 73	L 159/50
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1610/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	19. 6. 73	L 162/1
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1611/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	19. 6. 73	L 162/3
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1612/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	19. 6. 73	L 162/5
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1613/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	19. 6. 73	L 162/7
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1614/73 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Tafeltrauben im Wirtschaftsjahr 1973	19. 6. 73	L 162/8
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1615/73 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Pflirsiche im Wirtschaftsjahr 1973	19. 6. 73	L 162/9
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1616/73 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Pflaumen im Wirtschaftsjahr 1973	19. 6. 73	L 162/10
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1617/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	19. 6. 73	L 162/12
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1618/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	20. 6. 73	L 163/1
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1619/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	20. 6. 73	L 163/3
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1620/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	20. 6. 73	L 163/5
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1621/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	20. 6. 73	L 163/7
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1622/73 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	20. 6. 73	L 163/8
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1623/73 der Kommission zur Festsetzung der in Irland ab 1. Juli 1973 geltenden Ausgleichsbeträge für Schollen	20. 6. 73	L 163/10

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1624/73 der Kommission zur Festsetzung des maximalen Niveaus des Rücknahmepreises für Gewächshaustomaten	20. 6. 73	L 163/12
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1625/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	20. 6. 73	L 163/13
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1628/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	21. 6. 73	L 164/6
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1629/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	21. 6. 73	L 164/8
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1630/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	21. 6. 73	L 164/10
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1631/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	21. 6. 73	L 164/12
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1632/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Melasse	21. 6. 73	L 164/13
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1633/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	21. 6. 73	L 164/14
19. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1634/73 der Kommission über Durchführungsbestimmungen zu Artikel 4 b der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 auf dem Sektor Obst und Gemüse	21. 6. 73	L 164/16
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1635/73 der Kommission zur Festsetzung der Sonderabschöpfungen für Butter und Käse, die gemäß Protokoll Nr. 18 aus Neuseeland in das Vereinigte Königreich eingeführt werden	21. 6. 73	L 164/17
20. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1636/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	21. 6. 73	L 164/18
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1637/73 des Rates zur Festsetzung der abgeleiteten Interventionspreise, der Interventionspreise für Rübenroh Zucker, der Zuckerrübenmindestpreise, der Schwellenpreise, der Garantiemenge, des Höchstbetrags der Produktionsabgabe und der besonderen Höchstquote für das Zuckerwirtschaftsjahr 1973/1974	22. 6. 73	L 165/1
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1638/73 des Rates zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 241/73 betreffend die Ausgleichsbeträge im Zuckersektor infolge der Erweiterung der Gemeinschaft	22. 6. 73	L 165/4
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1639/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 239/73 betreffend den Preis für den Absatz von im Rahmen des Commonwealth-Zuckerabkommens in das Vereinigte Königreich eingeführtem Zucker	22. 6. 73	L 165/5
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1640/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2049/69 über die Grundregeln für die Denaturierung von Zucker für Futterzwecke	22. 6. 73	L 165/6
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1641/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	22. 6. 73	L 165/7
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1642/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	22. 6. 73	L 165/9
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1643/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	22. 6. 73	L 165/11
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1644/73 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	22. 6. 73	L 165/13

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1645/73 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	22. 6. 73	L 165/16
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1646/73 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	22. 6. 73	L 165/18
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1647/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis und Bruchreis	22. 6. 73	L 165/20
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1648/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	22. 6. 73	L 165/22
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1649/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	22. 6. 73	L 165/24
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1650/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	22. 6. 73	L 165/25
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1651/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	22. 6. 73	L 165/28
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1652/73 des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 121/67/EWG hinsichtlich der Feststellung der Preise für geschlachtete Schweine in der Gemeinschaft	23. 6. 73	L 166/1
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1655/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	23. 6. 73	L 166/6
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1656/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	23. 6. 73	L 166/8
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1657/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	23. 6. 73	L 166/10
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1658/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	23. 6. 73	L 166/12
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1659/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr von stärkehaltigen Erzeugnissen	23. 6. 73	L 166/13
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1660/73 der Kommission zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 1465/73 über die Differenzbeträge für Raps- und Rübsensamen	23. 6. 73	L 166/15
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1661/73 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 228/73 über die Festlegung allgemeiner Vorschriften für die Regelung der Ausgleichsbeträge im Sektor Obst und Gemüse	23. 6. 73	L 166/17
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1662/73 der Kommission zur Abweichung von den Qualitätsnormen für bestimmte Sorten von Tafeläpfeln und -birnen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1973/1974	23. 6. 73	L 166/18
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1663/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr für Olivenöl	23. 6. 73	L 166/19
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1664/73 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	23. 6. 73	L 166/21
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1665/73 der Kommission über die befristete Aussetzung der Vorausfestsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver	23. 6. 73	L 166/23
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1666/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	23. 6. 73	L 166/24

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1668/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	26. 6. 73	L 169/1
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1669/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	26. 6. 73	L 169/3
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1670/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	26. 6. 73	L 169/5
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1671/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	26. 6. 73	L 169/7
22. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1672/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch	26. 6. 73	L 169/8
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1673/73 der Kommission zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen bei Obst und Gemüse	26. 6. 73	L 169/11
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1674/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen für Milch und Milcherzeugnisse, die in unverändertem Zustand ausgeführt werden	26. 6. 73	L 169/13
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1675/73 der Kommission zur Festsetzung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckers	26. 6. 73	L 169/16
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1676/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	26. 6. 73	L 169/18
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1677/73 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	26. 6. 73	L 169/21
7. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1678/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1204/72 über Durchführungsbestimmungen zur Beihilfenregelung für Olsaaten	28. 6. 73	L 172/1
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1682/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	27. 6. 73	L 170/13
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1683/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehle und Malz hinzugefügt werden	27. 6. 73	L 170/15
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1684/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	27. 6. 73	L 170/17
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1685/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	27. 6. 73	L 170/19
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1686/73 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	27. 6. 73	L 170/20
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1687/73 der Kommission zur Festsetzung der für bestimmte Milcherzeugnisse anzuwendenden Erstattungen	27. 6. 73	L 170/22
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1688/73 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Hybridmais zur Aussaat für das Wirtschaftsjahr 1973/1974	27. 6. 73	L 170/26
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1689/73 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	27. 6. 73	L 170/28
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1690/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	27. 6. 73	L 170/30

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
30. 5. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1694/73 der Kommission zur Berichtigung bestimmter beweglicher Teilbeträge und bestimmter Ausgleichsbeträge, die ab 1. April 1973 für Waren gelten, die unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallen.	29. 6. 73	L 174/1
25. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1695/73 des Rates zur Bestimmung, inwieweit die für Rindfleisch anzuwendenden Währungsausgleichsbeträge wegen der niedrigeren Bewertung einer Währung höher sein können als die Belastung bei der Einfuhr aus Drittländern	28. 6. 73	L 173/1
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1696/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	28. 6. 73	L 173/2
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1697/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	28. 6. 73	L 173/4
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1698/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	28. 6. 73	L 173/6
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1699/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	28. 6. 73	L 173/8
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1700/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	28. 6. 73	L 173/9
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1702/73 der Kommission zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 2637/70 hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlicenzen für Milch und Milcherzeugnisse	28. 6. 73	L 173/12
27. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1703/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	28. 6. 73	L 173/14
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1704/73 des Rates zur Festlegung der Hauptinterventionsorte für Ölsaaten und der dort geltenden abgeleiteten Interventionspreise für das Wirtschaftsjahr 1973/1974	29. 6. 73	L 175/1
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1705/73 des Rates zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zum Richtpreis und zum Interventionspreis für Ölsaaten für das Wirtschaftsjahr 1973/1974	29. 6. 73	L 175/3
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1706/73 des Rates betreffend die Ausgleichsbeträge für Raps- und Rübsensamen	29. 6. 73	L 175/4
26. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1707/73 des Rates zur Festlegung von Sondermaßnahmen für zur Aussaat bestimmte Raps- und Rübsensamen und zur Anpassung des in den Verordnungen Nr. 136/66/EWG, (EWG) Nr. 2358/71 und (EWG) Nr. 950/68 festgelegten Schemas dieser Waren	29. 6. 73	L 175/5
28. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1708/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	29. 6. 73	L 175/7
28. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1709/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	29. 6. 73	L 175/9
28. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1710/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	29. 6. 73	L 175/11
28. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1711/73 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	29. 6. 73	L 175/13
28. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1712/73 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	29. 6. 73	L 175/16
28. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1713/73 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	29. 6. 73	L 175/18

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Andere Vorschriften		
14. 5. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1557/73 des Rates über die Durchführung bestimmter Beschlüsse des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich eingesetzten Gemischten Ausschusses, die Zollregelungen zum Gegenstand haben	18. 6. 73	L 160/1
14. 5. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1558/73 des Rates über die Durchführung bestimmter Beschlüsse des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Portugal eingesetzten Gemischten Ausschusses, die Zollregelungen zum Gegenstand haben	18. 6. 73	L 160/20
14. 5. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1559/73 des Rates über die Durchführung bestimmter Beschlüsse des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden eingesetzten Gemischten Ausschusses, die Zollregelungen zum Gegenstand haben	18. 6. 73	L 160/38
14. 5. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1560/73 des Rates über die Durchführung bestimmter Beschlüsse des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingesetzten Gemischten Ausschusses, die Zollregelungen zum Gegenstand haben	18. 6. 73	L 160/56
12. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1566/73 der Kommission über die Festsetzung von Mittelwerten für die Bewertung von eingeführten Zitrusfrüchten	14. 6. 73	L 157/9
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1594/73 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Blei-Akkumulatoren der Tarifstelle 85.04 A, mit Ursprung in Jugoslawien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2762/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/26
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1595/73 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnummer 97.04: Tennisschläger und andere, der Tarifstellen 97.06 B und C, mit Ursprung in Pakistan, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2762/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/27
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1596/73 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Stückereien als Meterware oder als Motiv, der Tarifnummer 58.10, mit Ursprung in Pakistan, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2764/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/28
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1597/73 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert, aus Baumwolle, der Tarifstelle 60.04 A, mit Ursprung in Südkorea, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2764/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/29
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1598/73 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Tarifnummer 54.03, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 2766/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/30
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1599/73 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fichmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte aus rostfreiem Stahl, der Tarifstelle 82.14 A, mit Ursprung in Hongkong, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2762/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/31

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1600/73 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Teile für elektrische Generatoren, Motoren und rotierende Umformer; Transformatoren, Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen; Stromrichter (z. B. Gleichrichter), der Tarifstelle 85.01 C, mit Ursprung in Jugoslawien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2762/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	16. 6. 73	L 159/32
14. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1609/73 der Kommission zur Änderung der Währungsausgleichsbeträge	18. 6. 73	L 161/1
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1626/73 des Rates zur Einführung einer Genehmigungspflicht für die Einfuhr von Tonbandgeräten aus Drittländern nach Italien	21. 6. 73	L 164/1
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1627/73 des Rates zur Festsetzung der mengenmäßigen Ausfuhrkontingente der Gemeinschaft für bestimmte Aschen und Rückstände von Kupfer sowie für bestimmte Bearbeitungsabfälle und bestimmten Schrott aus Kupfer, Aluminium und Blei	21. 6. 73	L 164/4
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1653/73 des Rates über die zeitweilige Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche Waren	23. 6. 73	L 166/2
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1654/73 des Rates zur Aufstockung des Gemeinschaftszollkontingents für Rohmagnesium der Tarifstelle 77.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs	23. 6. 73	L 166/5
21. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1667/73 der Kommission zur Änderung der Währungsausgleichsbeträge	25. 6. 73	L 168/1
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1679/73 des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für Portweine, der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Portugal	27. 6. 73	L 170/1
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1680/73 des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Madeira-Weine der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Portugal	27. 6. 73	L 170/5
18. 6. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1681/73 des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Moscatel de Setubal-Weine, der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Portugal	27. 6. 73	L 170/9

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Tel. (0 22 21) 22 40 86 bis 88.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,05 DM (0,85 DM zuzüglich —,20 DM Versandkosten); bei Lieferung gegen Vorausrechnung 1,35 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.